

Riedstädter Agenda 21

November 2000

Inhalt:

<u>Text zur Beschlußvorlage</u>	2
<u>Präambel</u>	4
<u>Klima, Ressourcen, Luft und Lärm</u>	5
<u>Landschaft und Natur</u>	13
<u>Siedlungsentwicklung</u>	17
<u>Verkehr</u>	18
<u>Soziales, Bildung, Kultur, Gesundheit</u>	26
<u>Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung</u>	33
<u>Wirtschaft</u>	36
<u>Änderungen der Riedstädter Agenda 21 durch die Gemeindevertretung am 30.11.2000</u>	42

Anmerkung:

Im folgenden Text der "Riedstädter Agenda 21" mit Präambel, Leitbild, Leitlinien, Oberzielen und Zielen sind ebenfalls die Maßnahmenempfehlungen unter „Maßnahmen“ eingefügt. Diese Maßnahmen sind beispielhaft im Sinne der Beschlußfassung und entsprechen der dort genannten Anlage 2 der Beschlußvorlage für die Gemeindevertretung.

Text zur Beschlußvorlage

32. Sitzung der Gemeindevertretung am 30. November 2000.

Tagesordnungspunkt: 10

Riedstädter "Agenda 21"

Beschlußvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte "**Riedstädter Agenda 21**" mit Präambel, Leitbild, Leitlinien, Oberzielen und Zielen (**Anlage 1**) als gemeinsame Grundlage und Richtschnur für alle Riedstädterinnen und Riedstädter für eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Sie empfiehlt allen Riedstädterinnen und Riedstädtern, Vereinen und Organisationen, den in Riedstadt wirtschaftenden Betrieben, sozialen Einrichtungen, Parteien und Wählerinitiativen, gewählten politischen Vertretern/innen, den Mitarbeitern/innen der Verwaltung, Schulen, Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften sich dieser anzuschließen und bei deren Umsetzung aktiv mitzuwirken.

Die der Begründung als Anlage beigefügten Maßnahmenempfehlungen werden zur Kenntnis genommen und zur Umsetzung der Ziele bei künftigen Überlegungen und Entscheidungen mit einbezogen. Eine gegebenenfalls notwendige Beschlußfassung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele erfolgt im Einzelfall. Eine Umsetzung wird angestrebt, soweit nicht rechtliche oder haushaltstechnische Gründe dem entgegenstehen.

Begründung:

Mit dem nun vorliegenden Text der "Riedstädter Agenda 21" liegt erstmals eine gemeinsame Richtschnur für die zukünftige Entwicklung der wichtigsten Bereiche in der Gemeinde Riedstadt vor. Den verschiedenen Themenbereichen werden graphische Symbole zugeordnet, die bei den Einzelzielen auf eine Verknüpfung mit anderen Bereichen hinweisen. Der Text ist das Ergebnis der Mitarbeit der meisten Riedstädter Institutionen sowie zahlreicher Riedstädterinnen und Riedstädter, die sich in verschiedenen Formen und zu unterschiedlichen Phasen an der Erstellung beteiligt haben. Ohne ihr Engagement, insbesondere in den Agenda-Arbeitsgruppen, im Koordinationskreis, in verschiedenen Workshops und bei Veranstaltungen, wäre dieses Ergebnis nicht zustande gekommen.

Die Organisation, Koordination und Zusammenstellung wurde vom Agendabüro in Zusammenarbeit mit dem Koordinationskreis und dem Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung der TU Darmstadt durchgeführt. Deshalb ist an dieser Stelle nochmals die hervorragende Zusammenarbeit sowie das Einbringen wissenschaftlicher Beiträge besonders zu würdigen. Dies betrifft ebenso die Bundesstiftung Umwelt, die im Rahmen des Projektes 'UNIKOMM 21' diese Kooperation durch ihre finanzielle Förderung ermöglichte.

In die "Riedstädter Agenda 21" sind nicht nur Beiträge der verschiedenen Agenda-Arbeitsgruppen eingeflossen, sondern auch bereits bestehende Projekte, Planungen etc. (z.B. Schulkindbetreuung, Landschaftsplan) und Aktivitäten privater Initiativen. Die Beteiligungen und Stellungnahmen erfolgten einerseits durch aktive Mitarbeit, z.B. in den Agenda-Arbeitsgruppen, im Sonderausschuß 'Wirtschaftliche Entwicklung Riedstadt', und vor allem in den beiden Zukunftswerkshops im März und September 2000. Andererseits bestand die Möglichkeit, sich durch schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Der Prozeß der "Riedstädter Agenda 21" ist mit der Vorlage dieses Textes noch keinesfalls abgeschlossen. Es besteht auch kein ein Anspruch auf Vollständigkeit. Beispielsweise sind die Ziele der Siedlungsentwicklung noch in der Diskussionsphase und später zu ergänzen. Als wichtige Aufgabe wird als nächstes die Entwicklung eines Kontrollsystems mit Hilfe von Indikatoren angegangen. Weiterhin sind nun Maßnahmen aufzugreifen, die zum Erreichen der gesteckten Ziele beitragen. Wichtig ist eine Fortsetzung des Agendaprozesses auch in Hinblick auf eine weitere möglichst breite Beteiligung und Bewahrung des Engagements der Riedstädterinnen und Riedstädter für ihre Gemeinde.

In der **Anlage 2** sind **beispielhafte Maßnahmen** zum Erreichen der gesteckten Ziele aufgelistet und den entsprechenden Themenbereichen zugeordnet. In Abstimmung mit den Fraktionen im Koordinationskreis werden diese nicht der eigentlichen Agenda 21 beigefügt, da über deren Umsetzung gegebenenfalls im Einzelfall entschieden werden muß. Generell wurde die Vorgehensweise der Einbringung dieser Vorlage mit den Fraktionen abgestimmt.

Riedstadt, den 15.11.2000

Gerald Kummer
Bürgermeister

Anmerkung:

Im folgenden Text der "**Riedstädter Agenda 21**" mit Präambel, Leitbild, Leitlinien, Oberzielen und Zielen sind ebenfalls die Maßnahmenempfehlungen unter „Maßnahmen“ eingefügt. Diese Maßnahmen sind beispielhaft im Sinne der Beschlußfassung und entsprechen der o.g. Anlage 2 der Beschlußvorlage für die Gemeindevertretung.

Präambel der Riedstädter Agenda 21

Wir Riedstädter Bürgerinnen und Bürger

streben die Erhaltung und Verbesserung unserer Lebensqualität durch eine gleichermaßen umweltverträgliche, sozial ausgeglichene sowie wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung an. Dabei wollen wir das gemeinschaftliche Leben bei gleichzeitiger Wahrung unserer örtlichen Besonderheiten in Riedstadt stärken und unsere Verantwortung gegenüber anderen Völkern und nachfolgenden Generationen wahrnehmen. Unsere Aktivitäten richten wir an der Charta von Aalborg aus und vereinbaren überprüfbare Ziele und Maßnahmen.

- Wir wissen, daß die tiefgreifenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme auf unserer Erde in wechselseitigem Zusammenhang stehen und nur gemeinsam gelöst werden können.
- Die Idee einer zukunftsbeständigen und umweltgerechten Entwicklung unserer Gemeinde richten wir darauf aus, unseren Lebensstandard mit der Tragfähigkeit der natürlichen Umwelt in Einklang zu bringen, damit negative Folgen vermieden werden.
- Dazu gehört eine breite Kommunikation und die Verständigung über gesunde Lebensbedingungen, über die gerechte Verteilung der Güter, über Gleichberechtigung und Mitwirkungsmöglichkeiten der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in Riedstadt. Wir wollen auch bei strittigen Meinungen partnerschaftlich und respektvoll miteinander Lösungen erarbeiten.
- Wir wissen die vorhandenen Naturgüter, die Schönheit unserer Landschaft und den Reichtum an Tieren und Pflanzen zu schätzen. Wir wollen lernen, von den "Zinsen" der Natur zu leben, ohne das "Kapital" anzutasten, damit die Lebensgrundlage für die Menschheit erhalten bleibt.
- Wir sehen unsere Verantwortung gegenüber Problemen in anderen Ländern und Kontinenten, die ihre Ursache auch in unserem Lebensstil haben, und schaffen sinnvolle Alternativen.
- Die Lokale Agenda 21 stellt unsere Handlungsrichtschnur dar. Wir werden regelmäßig den Erfolg unserer Bemühungen kritisch prüfen und unsere Ziele im politischen, wirtschaftlichen und privaten Bereich entsprechend verändern.
- Am Erfolg der Lokalen Agenda 21 für Riedstadt wirken letztlich alle Riedstädterinnen und Riedstädter, ihre Vereine und Organisationen, die in Riedstadt wirtschaftenden Betriebe, die sozialen Einrichtungen, die Parteien und Wählerinitiativen, die gewählten politischen Vertreter/innen, die Verwaltung, die Schulen, die Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften mit.
- Wir Riedstädterinnen und Riedstädter bekräftigen durch Unterzeichnung der Riedstädter Agenda 21 in besonderem Maße, uns an der Umsetzung der Ziele und Weiterentwicklung der Agenda 21 zu beteiligen.

Klima, Ressourcen, Luft und Lärm

Bereich	Klima, Ressourcen, Luft und Lärm
Leitlinie RK	Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Energieeinsparung und der CO₂-Reduktion in Riedstadt als nachhaltiger Beitrag zum globalen Klima- und Ressourcenschutz sowie schonender Umgang mit erneuerbaren Ressourcen und Erhaltung nicht erneuerbarer Ressourcen.
<i>Teilbereich Klimaschutz</i>	
Oberziel RK 1	Klimaschutzstrategien entwickeln und beachten und damit gleichzeitig die Voraussetzungen für eine klimaverträgliche und ressourcenschonende Weiterentwicklung der (Gemeinde Riedstadt schaffen
Ziel RK 1.1	<i>CO₂ Reduktion und Ressourceneinsparung durch rationelle Energieverwendung</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Minderungskonzept für das NBG Goddelau Südost • Riedstädter Leitlinien für ein energiesparendes Bauen (CO₂-Minderungskonzept) in allen Neubaugebieten entwickeln (Standardisierung der Empfehlungen des Energietische zum NBG Goddelau-Südost) • Beteiligung der Gemeinde am 100.000-Dächer-Programm • Rationelle und klimaschonende Energieversorgung des NBG Goddelau Südost durch das BHKW des LWV. • Stromeinsparung forcieren

	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Blockheizkraftwerken und Brennwerttechnik • Erzielung höchster Systemwirkungsgrade von technischen Systemen
<p>Ziel RK 1.2</p> <p><i>CO₂-Reduktion und Ressourceneinsparung durch Beratung der Energieverbraucher</i></p>	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung einer Energieberatung für Riedstadt und interessierte Kommunen in der Region • Beratungskonzept – Bauherren-Wegweiser – für Goddelau Südost und andere NBG erarbeiten • Beratungskonzept für Altbauten • Verbraucherschulung bzgl. Lebensstil: "Wieviel CO₂-Ausstoß ist indirekt in einer Kiwi enthalten?" oder "Wie klimaschädlich ist fliegen?" • Beratung zur rationellen Energieverwendung und zum Einsatz regenerativer Energien • Informationsveranstaltungen der Energieberatung für Multiplikatoren wie z. B. für Handwerker und andere wichtige Berufsgruppen)
<p>Ziel RK 1.3</p> <p><i>CO₂-Reduktion und Ressourceneinsparung durch Förderung und Nutzung regenerativer Energien</i></p>	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Solarenergietechnik und Photovoltaik • Weiterhin finanzielle Förderung von solarthermischen Anlagen durch die Gemeinde Riedstadt • Prüfung von technischen Möglichkeiten der Wärmerückgewinnung
<p>Ziel RK 1.4</p> <p><i>Klima- und ressourcenschonende Bauleitplanung</i></p>	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Bebauungsplanes nach Gesichtspunkten der passiven Solarenergienutzung • Richtlinien zur Umsetzung eines Niedrigenergiehausstandards in

	<p>Riedstädter Neubaugebieten (Ziel: 50kWh/qm)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmedämmung verstärken; Blockheizkraftwerke oder Brennwerttechnik einsetzen
Ziel RK 1.5	Durchführung weiterer CO₂-Reduktionsmaßnahmen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufforstungsmaßnahmen zur CO₂-Reduktion • Erfassung und Auswertung der CO₂-Emissionen für öffentliche Gebäude, bzw. Erstellung eines Energiepasses für öffentliche Gebäude • Reduktionsziele für CO₂ im öffentlichen und im privaten Bereich definieren • Bestandsaufnahme und Monitoring des CO₂-Ausstoßes der Gemeinde Riedstadt • Nutzung der Handlungsempfehlungen der Handlungsarbeitsgemeinschaft Klima und Luft (HAG) • Mitgliedschaft in globalen kommunalen Klimabündnissen, wie bspw. "Alianza del Clima"
Ziel RK 1.6	CO₂-Reduktion durch Verminderung des KFZ-Verkehrs
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Ziele und Maßnahmen des Themenbereichs "Verkehr"
Ziel RK 1.7	Verwendung von klima- und umweltverträglichen Baumaterialien
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ozonkiller beseitigen, bspw. durch Vermeidung FCKW-haltiger Baustoffe
Teilbereich	Rohstoffe
Oberziel RK 2	Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen und Förderung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe
Ziel RK 2.1	Weitestgehende Vermeidung der Nutzung nicht erneuerbarer Rohstoffe (vgl. auch RK 6.7)

Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Recycling-Material (z.B. Kies durch Bauschutt ersetzen) "Bauschutt statt Kies"
Ziel RK 2.2	<i>Umweltverträgliche, am Nachhaltigkeitsprinzip orientierte Nutzung von Waldflächen</i>
Oberziel RK 3	Schonender Umgang mit Trink- & Grundwasser
Ziel RK 3.1	<i>Minderung des Wasserverbrauchs</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Regenwassernutzung • Förderung der Brauchwassernutzung • Förderung der Regenwasser-versickerung (z.B. durch Entsigelung)
<i>Teilbereich Abfall</i>	
Oberziel RK 4	Weitestgehende Vermeidung und Verwertung von Abfällen
Ziel RK 4.1	<i>Auf weitgehende Abfallverwertung ist Wert zu legen, insbesondere was Bauschutt, Klärschlamm, und kompostierbare Abfälle betrifft (Recycling)</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • dezentrale Lösungen, z.B. Kompostierung am Ort der Entstehung, anstreben • Verbesserung und Erweiterung der Einsammlung verwertbarer Abfallfraktionen
Ziel RK 4.2	<i>Weiterentwicklung kommunaler Maßnahmen zur Abfallvermeidung und –verwertung</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • z.B. durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und politische Einflußnahme auf den Gesetzgeber • konsequente Abfallvermeidung und Getrennsammlung in der Verwaltung, bei kommunalen Veranstaltungen und bei der Benutzung kommunaler Einrichtungen
Ziel RK 4.3	<i>Sparsamste Inanspruchnahme von Entsorgungskapazität in möglichst</i>

umweltverträglichen Anlagen	
Ziel RK 4.4	Reduzierung der Restmüllmenge
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung z.B. durch eine verursacherbezogene Gebührenbemessung
Ziel RK 4.5	Weitere Verwendung und Reparatur von Gegenständen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Second-Hand-Shops • Organisierter "Garagenverkauf"
Teilbereich	Landnutzung, Boden- und Gewässerschutz
Oberziel RK 5	Schutz und Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen
Ziel RK 5.1	Die Puffer- und Schutzfunktionen der Böden ist zu sichern
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen und geplanten Bodenversiegelungen minimieren • Förderung bodenschonender Bearbeitungsmethoden • Förderung der natürlichen Bodenentwicklungs-Prozesse • Minimierung des Schadstoff-Eintrags • Minimierung der Wind-Erosion
Ziel RK 5.2	Im Gebiet seltene Bodentypen sind zu erhalten – z.B. die Niedermoorböden im Alt-Neckar-Bett
Oberziel RK 6	Nachhaltige Landnutzung zum Schutz der natürlichen Ressourcen
Ziel RK 6.1	Freihalten der Randbereiche der Fließgewässer von ackerbaulicher Nutzung
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung der Ackerflächen in den Altneckarbett (z.B. Ackerflächen beim Philipphospital ca. 4 ha)
Ziel RK 6.2	In der Landwirtschaft sollte die

Biozid- sowie Düngelast der Äcker so weit wie möglich verringert werden.	
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> Die landwirtschaftliche Nutzung soll bezüglich Dünger- und Biozideinsatz in den im Landschaftsplan abgegrenzten biotopschutzwürdigen Bereichen reduziert werden, ebenso in den Auenbereichen des Scheid- und Lohrheingrabens
Ziel RK 6.3	Durchführung einer gentechnikfreien Landnutzung
Ziel RK 6.4	Förderung des ökologischen Landbaus
Ziel RK 6.5	Gärten ökologisch nutzen und gestalten.
Ziel RK 6.6	Abflußbremsende Maßnahmen sind im Bereich der befestigten Bauflächen anzustreben
Ziel RK 6.7	Sehr maßvoller Abbau des Kiesel
Ziel RK 6.8	Alle Landnutzungen müssen die Ziele des Naturschutzes mitverfolgen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> naturschutzwürdige Flächen sichern Überprüfung der Ziele des Flächennutzungsplanes bzw. der Ziele der Siedlungsentwicklung anhand von Kriterien des Natur- und Landschaftsschutzes
Ziel RK 6.9	Stärkere Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft
Teilbereich	Lokalklima, Lufthygiene und Lärm
Oberziel RK 7	Lokalklimatische Besonderheiten der Kulturlandschaft sind zu bewahren
Ziel RK 7.1	Lokalklimatisch warme Standorte sind vor Beschattung und Bebauung zu schützen
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> dies gilt u.a. für sonnenexponierte Abbruchkanten von Kiesgruben und

	sonnenexponierte Geländekanten der alten Neckarschlingen; naturnahe Sommerschattklimata der Laubwälder
Ziel RK 7.2	<i>Das Klima in den Ortskernen und in Gewerbegebieten ist zu erhalten und zu verbessern (besonders Temperatur, Feuchte, Frischluftzufuhr)</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsentwicklung / Bauleitplanung
Oberziel RK 8	Verminderung der Belastung von Mensch und Umwelt durch Immissionen
Ziel RK 8.1	<i>Verbesserung der Luftqualität und Verminderung der Gesamtbelastung durch die Verwendung emissionsarmer Geräte, Verfahren, Berücksichtigung bei Planungen sowie regionale Zusammenarbeit</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Verkehrskonzept, Immissionsschutz bei Siedlungsentwicklung, Kriterien für Gewerbeansiedlung • Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Immissions-Situation erarbeiten • Steigerung des Problembewußtseins in der Bevölkerung • Zusammenarbeit mit Emittenten; Vorschläge der HAG der KAG SVA Biebesheim (Luftverschmutzung) und Humanmonitoring
Ziel RK 8.2	<i>Reduzierung der Lärmbelastung</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der bestehenden Schallimmissions- und Konfliktpläne in Planungen (z.B. Verkehrskonzept, Bauleitplanung) • Einsetzen für eine Lärminderung verursacht durch Bundesstraßen, Schienenverkehr und Fluglärm • Verwendung lärmarmen Geräte und Verfahren

Landschaft und Natur

Bereich	Landschaft und Natur
Leitlinie LN	Wir wollen in Riedstadt mit der Natur in Einklang leben und die für unsere Gemarkung prägenden Lebensräume bewahren und weiterentwickeln.
<i>Teilbereich Landschaftsbild und Naherholung</i>	
Oberziel LN 1	Das Landschaftsbild bewahren und weiterentwickeln sowie die natürliche Erholungseignung der Landschaft erhalten und verbessern
Ziel LN 1.1	<i>Durchgrünung der Feldfluren</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • strukturarme Feldflur insbesondere nördl. Erfelden, östl. Leeheim, östl. Goddelau und südl. Crumstadt stärken, mit Klein- und Großstrukturen anreichern • Eingrünung aller außenstehenden Gebäude • prägnante Einzelbäume pflanzen
Ziel LN 1.2	<i>Verbesserung der Straßenbegrünung</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Alleen schaffen • Schaffung von Strauch- und Baumreihen insbesondere in Ost-West-Richtung (z.B. zur Orientierung von Fledermäusen zwischen Wohngebiet und Fressgebiet. Vernetzung s. Arterhaltung) • Wegränder und Feldwege begrünen • Pflegemaßnahmen organisieren
Ziel LN 1.3	<i>Freihalten der ökologisch wertvollen und für die Naherholung bedeutsamen Landschaftsteile von Bebauung und Freizeitnutzungen</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • auf Erweiterung/Neuanlage von Sportanlagen in ökologisch sensiblen Außenbereichen verzichten
Ziel LN 1.4	<i>Erhaltung und Verstärkung der</i>

<i>Streuobstgürtel an den Ortsrändern</i>	
Ziel LN 1.5	<i>Harmonischer Übergang zwischen Bebauung und Außenbereichen</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleingärten, Wiesen, Hecken, Streuobst anstreben • Einbindung von Siedlungsrändern durch Eingrünung und Schaffung von Naherholungs-bereichen
Ziel LN 1.6	<i>Wir setzen uns für den Rückbau oberirdischer Leitungen ein</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Stromfreileitungen, Telefonleitungen verkabeln
Ziel LN 1.7	<i>Naturnahe Gestaltung der ehemaligen Kiesabbaugebiete</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Begrünung durch natürliche Sukzession • abschnittsweiser Abbau • Konzept für Kiesabbau aufstellen
<i>Teilbereich Artenvielfalt und Biotopschutz</i>	
Oberziel LN 2	Arterhaltung und Erhöhung der Artenvielfalt in der Landschaft und in bebauten Gebieten
Ziel LN 2.1	<i>Verminderung der Zerschneidungswirkung der Straßen und Bahn (besonders in Hinblick auf den Amphibienschutz)</i>
Ziel LN 2.2	<i>Gezielte Förderung der Artenvielfalt in Auenwäldern, Feuchtflächen, Gewässern und Gehölz-Biotopen</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Zielarten-Konzept
Ziel LN 2.3	<i>Sicherung von Altholzinseln und Altbaumsolitären</i>
Ziel LN 2.4	<i>Zielarten-Konzept entwickeln</i>
Oberziel LN 3	Vernetzung von Lebensräumen
Ziel LN 3.1	<i>Unterbrochener Biotopverbund, gestörte Biotopvernetzung sind wiederherzustellen</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Die Feldbiotope mit Klein- und Großstrukturen anreichern
Oberziel LN 4	Förderung der natürlichen Vegetation

Ziel LN 4.1	<i>Noch vorhandene naturnahe Reste von Laubwaldgesellschaften sind zu schützen und zu erweitern (Auen- und Erlenbruchwälder) unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Hochwasserschutzes</i>
Ziel LN 4.2	<i>Ziel der Waldbewirtschaftung sind Laubholzbestände, die der potentiell natürlichen Vegetation möglichst nahekommen.</i>
Ziel LN 4.3	<i>Erhaltung der standorttypischen Hecken und Kleinwälder in der Feldflur</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Ersetzen bzw. sukzessive Umwandlung der nicht heimischen Hybridpappelbestände durch standortgerechte und heimische Gehölze, insbesondere in der Scheidgraben- und Sandbachaue
Ziel LN 4.4	<i>Grünland und Röhrichte sind zu erhalten und zu ergänzen</i>
Ziel LN 4.5	<i>Sonderstandorte der potentiellen natürlichen Vegetation - vor allem in den Auen - sind vor dauerhaften Veränderungen zu schützen</i>
Ziel LN 4.6	<i>Bei Neupflanzungen von Gehölzen ist eine Anlehnung an das Artenspektrum der potentiellen natürlichen Vegetation als Ziel zu setzen</i>
Ziel LN 4.7	<i>Bei Ausgleichsmaßnahmen in der freien Landschaft soll der ungestörten Entwicklung (Sukzession) mit einhergehendem Monitoring der Vorrang vor aufwendigen Rekultivierungsmaßnahmen gegeben werden</i>
Teilbereich Gewässer (siehe auch in Ressourcen, Landnutzung)	
Oberziel LN 5	Wasserqualität verbessern
Ziel LN 5.1	<i>Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) und besser für alle Oberflächengewässer</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologisch angepasste Fischereibewirtschaftung • Pflegeplan für Uferbereiche und standortgerechte Ufervegetation

	<ul style="list-style-type: none"> • Bewußtseinsbildung bei Gewässernutzern
Ziel LN 5.2	<i>Verbesserung der Grundwasserqualität durch Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen und Minimierung der Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.</i>
Oberziel LN 6	Struktur und Begrünung der Gewässer in Einklang mit ihrer Funktion verbessern
Ziel LN 6.1	<i>Wasserbaulich-technische Maßnahmen sollen auch der ökologischen Verbesserung der Fließgewässer (-struktur) dienen</i>
Ziel LN 6.2	<i>Begradigte Fließgewässer sind zu renaturieren unter Gewährleistung der Funktion</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • insbes. die Moddau und der Schwarzbach • Renaturierung Sandbach weiterführen • Rückverlegung der Deiche • Ausreichende Wasserführung Sandbach • Breitere Gewässerparzelle Schwarzbach • Umgestaltung des Schwarzbaches • Verbesserung und unterschiedliche Sohlstruktur <ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer und Entwässerungsgräben: • Bereiche mit ganzjähriger Wasserführung • Beschattung wo nötig; besonnte Stellen für Artenvielfalt • Abschnittsweise Pflege • Gräben abschnittsweise der Sukzession überlassen • Mögliche Wasserzufuhr prüfen • Aufwertung der Entwässerungsgräben am Michelsried (Anlage von Grabentaschen)
Ziel LN 6.3	<i>Stehende Oberflächengewässer sind naturnah zu gestalten und die eventuelle Freizeitnutzung zu organisieren</i>

Siedlungsentwicklung

Leitlinie S	Die Bürgerinnen und Bürger Riedstadts entwickeln ihr Gemeinwesen zu einer attraktiven, lebenswerten Gemeinde, in der die verschiedenen Ortsteile ihren Charakter bewahren, viele Ziele am wirkungsvollsten gemeinsam entwickelt und verfolgt werden. Soziale, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Belange werden gleichrangig berücksichtigt.
<i>Teilbereich Siedlungsentwicklung allgemein</i>	
Oberziel S 1	Die zukünftige Siedlungsentwicklung Riedstadts erfolgt behutsam. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichrangig abgewogen.
Ziel S 1.1	<p><i>Das zukünftige Wachstum der Einwohnerzahl soll behutsam erfolgen (Zielgröße 25.000 Einwohner bis 2010).</i></p> <p><i>Die Entwicklung wird unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger regelmäßig - mindestens alle 5 Jahre - kritisch analysiert und beurteilt.</i></p> <p><i>Darauf aufbauend werden geeignete Instrumente zur Steuerung (z.B. Grundstückskäufe und Verhältnis Wohneinheiten pro Hektar) entwickelt und eingesetzt.</i></p>
Ziel S 1.2	<p><i>Zukünftig erfolgt eine gesteuerte, angepaßte Nachverdichtung im unbeplanten Bestand durch Umbau, Umnutzung, Neubau und Flächenumwidmung.</i></p> <p><i>Dazu werden kurzfristig geeignete Maßnahmen (z.B. Gestaltungssatzung und Bebauungsplan) eingesetzt.</i></p>
<i>Teilbereich Arbeit und Gewerbe</i>	
Oberziel S 2	Die behutsame Siedlungsentwicklung strebt in verträglicher Form die Mischung der Funktionen Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Versorgung an (sowohl zwischen als auch innerhalb der Ortsteile).
Ziel S 2.1	<i>Das Zentrum der Gemeinde Riedstadt ist Goddelau. Alle übergeordneten Funktionen</i>

	<i>werden in Goddelau realisiert. Die eigene Identität der Ortsteile sowie deren Grundversorgung wird erhalten und gefördert.</i>
Ziel S 2.2	<i>In allen Ortsteilen werden die Ortsmitten kontinuierlich weiter entwickelt, so daß sie immer mehr zu zentralen Begegnungsstätten im jeweiligen Ortsteil werden.</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Einkaufsmöglichkeiten in den Ortskernen schaffen.
Ziel S 2.3	<i>Die Ausweisung von Gewerbegebieten und Mischgebieten erfolgt zur bedarfsgerechten Schaffung ortsnaher Arbeitsplätze und zum Erreichen der wirtschaftlichen Ziele.</i> <i>Die Entwicklung wird unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger regelmäßig - mindestens alle 5 Jahre - kritisch analysiert und beurteilt.</i> <i>Darauf aufbauend werden geeignete Instrumente zur Steuerung (z.B. Verhältnis Arbeitsplätze pro Hektar) entwickelt und eingesetzt.</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei neuen Gewerbegebieten sollen X Arbeitsplätze pro Hektar entstehen (Indikator). • Indikatoren, Verhältnis Auspendler zu Einpendler und Anzahl der Beschäftigten, erstellen.
Ziel S 2.4	<i>Sowohl in den Alt- als auch in den Neubaugebieten soll es eine Funktionsmischung geben.</i>
<i>Teilbereich Soziales Miteinander, Kultur und Beteiligung</i>	
Oberziel S 3	Die zukünftige Siedlungsentwicklung berücksichtigt soziale und kulturelle Belange der Bürger/innen. Sie fördert das gesellschaftliche Miteinander und die gemeinsame Identität.
Ziel S 3.1	<i>Die Bewohner/innen und Nutzer/innen werden frühzeitig an Planungs- und Gestaltungsvorhaben beteiligt. Ziel ist die Identifikation mit dem Lebensumfeld. Auch die Mithilfe bei der Realisierung und Unterhaltung trägt zur Identifikation bei.</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn von Vorhaben angemessene Beteiligung festlegen.
Ziel S 3.2	<i>Orte der Begegnung werden erhalten und weiterentwickelt. In neuen Planungsvorhaben werden Plätze und Orte für Begegnung, Kultur und Kommunikation vorgesehen.</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandserfassung durchführen

	<ul style="list-style-type: none"> • Auch kleine Angebote sind ein wichtiger Baustein für Kommunikation und Begegnung (z.B. Café Allee, Stehcafé, Parkbank, ...) • Das Büchnerhaus als kulturelles Zentrum in Goddelau soll durch ansprechende gastronomische Angebote ergänzt werden (Café, Weinkneipe, Erzeugershops u.a.), bis hin zu einem "Büchnerviertel" als der Besuchermagnet von Riedstadt • Weitere Orte für Veranstaltungen (auch im Freien) sollen identifiziert und entwickelt werden (z.B. Konzertmuschel).
Ziel S 3.3	<i>Sowohl neue Bürger/innen sollen in die Strukturen der alten Ortskerne integriert werden, als auch neue Baugebiete für die bisherigen Bewohner der Ortsteile attraktiv gemacht werden.</i>
Ziel S 3.4	<i>Die Vielfalt der Wohnbedürfnisse (Formen des Zusammenlebens, unterschiedliche Lebensalter, unterschiedliche Familienstrukturen) werden bei der Planung berücksichtigt. Neue Ideen für die nachhaltige und erfolgreiche Umsetzung in der Planung werden gesucht.</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Architekturwettbewerbe, Entwurfswettbewerbe, studentische Arbeiten, potentielle Bauträger zur Abgabe von Konzepten auffordern.
Ziel S 3.5	<i>Spielplätze für Kinder verschiedener Altersstufen stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Auch für Spielplätze gilt, daß sie mit Beteiligung der Kinder geplant und errichtet werden. Die Gestaltung ist von hoher Qualität und Vielfalt.</i>
Ziel S 3.6	<i>Der Aufenthalt und das Spielen von Kindern im Freien soll zusätzlich zu den Spielplätzen an möglichst vielen Stellen im Siedlungsraum gefahrlos möglich sein. Die Wünsche und Bedürfnisse von Mädchen werden dabei in gleichem Maße berücksichtigt wie die von Jungen¹.</i>
Ziel S 3.7	<i>In verdichteten Siedlungsbereichen wird die Privatsphäre erhalten und die Gemeinsamkeit der Nachbarschaft fördern.</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Quartiersplätze, gemeinschaftlich genutzte Gartenbereiche, "Privatheit" hausnaher Sitzplätze • Bei verdichteter Bebauung ist es Gestaltungsaufgabe der Planer/innen, ansprechende und funktionale Lösungen für den Bedarf der Bewohner an Abstellflächen (Geräte,

¹ nicht nur Bolzplätze

	<p>Fahrräder, Mülltonnen, Werkzeug,..) zu entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei verdichteter Bebauung ist bei der Planung auf private, privat-gemeinschaftliche und öffentliche Bereichen außerhalb der Gebäude zu achten, die jeweils ansprechend gestaltet werden.
<i>Teilbereich Gestaltung, Mobilität und Umweltschutz</i>	
Oberziel S 4	Bei der Siedlungsentwicklung erfolgt die Gestaltung und Erschließung ortstypisch, verkehrsberuhigend und umweltfreundlich.
Ziel S 4.1	<i>Bei der Gestaltung von Gebäuden und deren Umfeld sollen möglichst ortstypische Materialien und Farben verwendet werden. Auf die Erfordernis energiesparender Bauweise wird dabei Rücksicht genommen.</i>
Ziel S 4.2	<i>Im Rahmen einer Gestaltungssatzung sind entsprechender Vorgaben zu erarbeiten, die bei Planungen im Siedlungsraum das orts- und landschaftstypische Bild mit seinen Besonderheiten bewahren und fördern. Die Umsetzung von Gestaltungssatzungen soll überprüft werden.</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Gestaltungsvorgaben (z.B. in Form einer Gestaltungssatzung oder Gestaltungsfibel) zum Erhalt der alten Ortskerne und Ortsbilder. Beispiel: Projekt Dorferneuerung Crumstadt • Erhaltung der historischen Gebäudesubstanz
Ziel S 4.3	<p><i>Die Gestaltung von Wegen, Plätzen und Gebäuden ist phantasievoll, zweckmäßig und von hoher Qualität.²</i></p> <p><i>Der Straßenraum ist so gestaltet, daß die Fortbewegung zu Fuß und mit dem Rad sicher, angenehm und erlebnisreich ist (Materialien, Gestaltung, Verkehrsführung³). Wege, die von Kindern häufig benutzt werden, verdienen dabei besondere Berücksichtigung.</i></p> <p><i>Plätze sind so gestaltet, daß man gerne dort verweilt.</i></p> <p><i>Bummeln und Flanieren soll in den Ortsteilen Spaß machen.</i></p>
Ziel S 4.4	<i>Alle Neubau- und Gewerbegebiete sind so zu planen, dass der Fußweg zur nächsten Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs maximal 5 Minuten beträgt</i>

² nicht automatisch gleichzusetzen mit „teuer“

³ Details siehe auch Kapitel „Verkehr“

Ziel S 4.5	Bei der Planung von Neubaugebieten ist zu beachten, daß bestehende Ortsmitten nicht zusätzlich mit motorisiertem Individualverkehr belastet werden. Kleinräumige Lösungen sind anzustreben.
Ziel S 4.6	Es gibt Siedlungsbereiche, die frei von ruhendem Verkehr sind.
Ziel S 4.7	Gebäude, Bürgersteige, Radwege, Zuwege und Infrastruktur in Riedstadt sollen barrierefrei, fußläufig und mit dem Fahrrad zugänglich bzw. erreichbar sein.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Lage von Einrichtungen des täglichen Bedarfs • Bürgersteige, Radwege, Zuwege barrierefrei ausbauen
Ziel S 4.8	Grünflächen innerhalb der bebauten Flächen und im Übergang zur Landschaft sind naturnah und vielfältig. Traditionelle siedlungstypische Biotope werden erhalten und neu angelegt.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungssatzung z.B. im Bebauungsplan, entsprechende Ausschreibung bei Planungen der Gemeinde • Durchgrünung der Ortslagen sowie Dachflächen- und Fassadenbegrünung zur ökologischen Aufwertung, Erhöhung der Lebensqualität und Verbesserung der Luftqualität • Kartierung der innerörtlichen Biotope • Gestaltung des Ortsrandes (Naherholung) • Landschaftsplan: Konzepte für Grünflächen erarbeiten und in Flächennutzungsplan integrieren
Ziel S 4.9	Öffentliche Grünflächen werden extensiv gepflegt, um Artenreichtum und Strukturvielfalt zu erhalten und herzustellen.
Ziel S 4.10	Flächensparender Umgang mit Böden und Vermeidung unnötigen Bodenaushubs bei der Bebauung und Erschließung werden angestrebt.
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologisch und ökonomisch vertretbare Verwertung des unvermeidbaren Bodenaushubs, z.B. bei ortsnahen Rekultivierungsmaßnahmen und durch die Verwendung als Baustoff.
Ziel S 4.11	Bei der Errichtung von Neubauten und der Modernisierung des Bestandes soll ein deutlicher Beitrag zur Minimierung des Kohlendioxid ausstoßes und ein Schutz vor Immissionen (Luftschadstoffe und Lärm) erfolgen.
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleiche RK 1 Klima-, Immissions- und

Ressourcenschutz	
Ziel S 4.12	<i>Die Siedlungsentwicklung greift so wenig wie möglich in den natürlichen Wasserhaushalt ein.</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none">• Vergleiche RK Ressourcenschutz

Verkehr

Leitlinie V	<p>Die Gemeinde Riedstadt wird sich gemäß der "Charta von Aalborg" bemühen, das Aufkommen an individuellem motorisiertem Verkehr zu senken und dabei dennoch die Erschließungsqualität zu verbessern. Das soziale Wohl sowie die gewachsene dörfliche Wohn- und Lebensqualität soll aufrecht erhalten werden.</p> <p>In einer zukunftsbeständigen Gemeinde Riedstadt mit ihren fünf Ortsteilen muss die erzwungene Mobilität verringert werden. Die Gemeinde Riedstadt wird ökologisch verträgliche Fortbewegungsarten (insbesondere Zufußgehen, Rad fahren, öffentlicher Nahverkehr) angemessen entwickeln. Die Akzeptanz des öffentlichen Nahverkehrs soll durch verbrauchergerechte Konzepte gestärkt werden. Ziel ist die wirtschaftliche und soziale Aktivität der Bürger der Gemeinde Riedstadt mit ihren fünf Ortsteilen aufrechtzuerhalten.</p>
Oberziel V 1	Deutliche Reduzierung des motorisierten innerörtlichen Verkehrs
Ziel V 1.1	<p><i>Vermeidung des PKW-Durchgangsverkehrs in den Ortsmitten bei vorhandenen Umgehungsstraßen und bei zumutbaren Umgehungsrouen</i></p> <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Umgehungsstraßen als Leitsysteme beschildern • "Grüne Welle" auf der neuen B44 wieder einrichten und nach und nach Kreisel einrichten • Aufklärung der betroffenen Pkw-Fahrer (Sicherheit und Lebensqualität der Ortsteilbewohner / kein Zeitgewinn)
Ziel V 1.2	<p><i>Verkehrsberuhigung: Tempo 30 auf allen Nebenstraßen</i></p> <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von Tempo 30-Schildern auf den Hauptverkehrsstraßen

	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von "Starenkästen" • Zusätzliche Geschwindigkeitskontrollen (tags und nachts) • Verringerung der Fahrspurbreite bei Hauptverkehrsstrassen/ Sichere Fußwege (Poller), Mindestbreite 1 m einrichten • Versetzte Parkflächen auf den Hauptverkehrsstraßen einrichten - Platz für Radwege vorsehen • Parken der PKW auf Gehwegen nicht zulassen • Wirksame Geschwindigkeitsbremsen an den Ortseingängen einrichten • Bepflanzungen (auch Kübel) zur optischen Verengung vornehmen (auch Kübel)
Ziel V 1.3	<i>Durchfahrtsverbot für den LKW- Verkehr (nur Zulieferverkehr gestattet) bei vorhandenen Umgehungsstraßen und bei zumutbaren Umgehungsrouen</i>
Maßnahmen	<p>Die Maßnahmen können für Wolfskehlen und Goddelau erst "richtig" greifen, wenn die südliche Umgehungsstraße bei Wolfskehlen fertig gestellt ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von Durchfahrtsverbot-Schildern • Aufklärende Gespräche mit Speditionen, Anlieferern, Firmen wie Kiesunternehmen aus Riedstadt und näherer Umgebung usw., • Siehe auch Maßnahme 1.2 sowie 3 von Punkt 6.1.1
Ziel V 1.4	<i>Verkehrsberuhigte Ortsmitten (auch mit Fußgängerzonen) einrichten</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Veränderungen der Straßen vornehmen/ Busspur einrichten • Straßenraumgestaltung mit Grünanpflanzungen, Pflasterungen usw. • Attraktive Fuß- und Radwege (als Verbindung auch abseits von Straßen - z. B Goddelau: Grundschule - Edeka) • Ampeln beseitigen - Kreisel einrichten (Goddelau Ortsmitte)
Oberziel V	Erstellung und Umsetzung eines Verkehrssicherheitskonzeptes für alle

2	Ortsteile
Ziel V 2.1	Vermeidung von Unfallgefahren Bereiche: - Bauliche Veränderungen - Sicherung von Schulwegen und Wegen zum Einkaufen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Schulwege mit einem großen Farbfuß markieren • Zebrastreifen auf den Schulwegen einrichten • Eltern bringen mehrere Kinder zur Schule zu Fuß / (mit dem Auto bei schlechtem Wetter)
Oberziel V 3	Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes für alle VerkehrsteilnehmerInnen
Ziel V 3.1	Verkehrserziehung
Oberziel V 4	Verbesserung der Erschließungsqualität und der Zugänglichkeit
Ziel V 4.1	Verbesserung der innerörtlichen Versorgungsangebote für den täglichen Bedarf, sowie für Kultur, Kommunikation und Soziales (vgl. auch Siedlungsentwicklung und Wirtschaft)
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäfte bzw. Geschäftsansiedlung für die Grundversorgung innerorts fördern (Einkauf zu Fuß oder mit dem Rad möglich) • Bringservice für schwere Lasten (Getränkekästen) und "Homeshopping" stark verbessern • Mehr Begegnungsplätze für Jugendliche sowie Mütter mit Kindern (insbesondere Kleinkindern) anbieten • Straßen und Plätze attraktiv und kommunikativ gestalten sowie pflegen • Bushaltestellen verbessern, Informationen sicherstellen • Verbindung der Ortsteile mit einem Ringbus (Einbindung von Bahnhöfen, Gewerbegebieten und Einkaufsmöglichkeiten) • Radwege vernetzen (auch überörtlich)

- Planungsprozesse für neue Baugebiete mit Planern, Gemeinde, Anwohnern usw. vorzeitig abstimmen
- Keine neuen, größere Baugebiete anbieten

Ziel V 4.2 *Stärkung lokaler und regionaler Anbieter*

(siehe auch Wirtschaft)

Maßnahmen

- Einkaufen im Ortszentrum; Ladenschlusszeiten evtl. erweitern
- So viel wie möglich im eigenen Ortsteil einkaufen - ohne Auto)
- Lieferdienste organisieren
- Attraktive Gaststätten im Ort + Gaststätten mit Gärten abseits von Lärm und Abgasen im Ort oder Ortsnähe
- Cafe/Eisdiele im Ortszentrum einrichten
- Aktionstage (Einkaufen ohne Auto, Riedstadt-Radlertag, Autofreier Tag, ...) einrichten
- Werbung mit Riedstadt-Logo
- Wochenmarkt und Geschäfte innerorts fördern (z.B. kostenloses Parken in der Tiefgarage "Ortsmitte Goddelau")
- Lokales oder regionales Bonussystem einrichten
- Regionale Produkte fördern (Kommunale Feste und Feiern, Vereine, Firmen, VHS, Schulen)
- Kooperation der Regionalerzeuger mit den Gaststätten fördern
- Lieferverzeichnis mit regionalen Öko-Produkten erstellen

Ziel V 4.3 *Enge Vernetzung der Ortsteile untereinander sowie mit den Gewerbegebieten durch ÖPNV*

Maßnahmen

- Ringbus einrichten
- Taktverkehr einführen
- Haltestellen-Netz verbessern
- Bahnanbindung gewährleisten

- Taxiruf/Sammeltaxiruf einrichten

Oberziel V 5 **Ökologisch verträglichen Fortbewegungsarten (insbesondere Zufuß gehen, Rad fahren, öffentlicher Nahverkehr) sollen angemessen entwickelt werden. Die Akzeptanz des öffentlichen Nahverkehrs soll durch verbrauchergerechte Konzepte gestärkt werden.**

Ziel V 5.1 **Schüler- und Jobtickets**

Ziel V 5.2 **Durchgehendes Rad- und Fußwegenetz einrichten**

Maßnahmen Fußgänger

- Gehsteige auf beiden Seiten aller Straßen im Ort (Mindestbreite je 1 m)
- Mehr Spielstraßen ohne Autos einrichten
- Mehr Fußgängerzonen mit Anliegerverkehr einrichten
- Vorrang für Fußgänger durch Drückampeln u. Zebrastreifen sowie Überquerungshilfen (besonders an Hauptverkehrsstraßen)
- Beschilderung muss deutlich zentrale Parkplätze anzeigen (wie viel frei, in welcher Straße)
- Lkw (auch nachts parkende) aus Wohngebieten heraus halten
- Direkten Zugang der Bahnsteige in Goddelau vom Park+Rideplatz (Erfelder Seite) ermöglichen
- Parkhaus unterirdisch in Ortskern Goddelau (Paternoster-Prinzip) - auch am Kerweplatz

Ausbau u. Verbesserung des Radwegenetzes u. der Angebote für Radfahrer

- Innerörtliches Fahrradwegenetz einrichten
- Radwege müssen gekennzeichnet werden
- Sichere Radwege auch an Hauptverkehrsstraßen einrichten
- Konfliktpunkte entschärfen
- Vorrang für Radler durch das Einrichten von Drückampeln
- Abschließbare Fahrradboxen an Bahnhöfen einrichten

	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Fahrradständer innerorts an markanten Punkten anbieten (evtl. überdacht & zum abschließen) • "Fahrrad frei" in Einbahnstraßen ermöglichen • Radwege zu Schwimmbädern und Schulen ausbauen • Radwege mit gutem Fahrbahnbelag (kein Rüttelpflaster) • Radwege müssen beleuchtet sein - auch nachts mit Zeitschaltung nach Bedarf • Fahrradverleih an Bahnhof Goddelau und /oder Kühkopf einrichten • Verleih von Fahrradanhängern zum Transport von Lasten an Geschäften • Durchgangsverkehr und Geschwindigkeit von Pkw und Lkw stark mindern • Verbindungen zwischen den Ortsteilen / benachbarten Orten und darüber hinaus verbessern (an Kreisgrenze Bsp. Eschollbrücken ist Schluss) - auch abseits von Straßen
<p>Ziel V 5.3</p> <p>Maßnahme</p>	<p><i>Ausbau des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs</i></p> <p>Einfluss nehmen in Verkehrsgremien (RMV, Riedwerke, etc.) zur Verbesserung des Angebotes Kooperation mit Nachbargemeinden suchen (Infos & Koordination kreisübergreifend Schülertickets flächendeckend einführen Jobtickets für Bedienstete anbieten (Kommune, Firmen, ...) Zubringerbus für Rathausangestellte und -besucher (2 x am Morgen und am Abend jeweils) ÖPNV verbilligen Fahrplanausgestaltung verbessern Abstimmung von Vertaktung bei Verspätungen, Zeittafeln an Haltestellen Werbung für ÖPNV offensiv gestalten (z.B. 1 Monat kostenfrei fahren) Taxi / Nachttaxi mit Bahnticket verknüpfen Anbindung der Neubaugebiete an den ÖPNV Einrichtung von Ringbussen (Verbindung der Ortsteile) Einrichtung von Fahrten bei Nachtbussen Straßenbahn via Griesheim u. Darmstadt wieder Einrichten (alte Trasse nach Griesheim noch vorhanden) Beim Einkauf in Riedstadt gibt es einen Geschäfte-Bonus (Fahrpreiszuschuss) Wochenendbus zum Kühkopf</p>
<p>Oberziel V 6</p> <p>Maßnahmen</p>	<p>Entwicklung eines Parkraumkonzeptes um möglichst wenig öffentlichen Raum zu beanspruchen und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung auffordern, ihre Autos auf

	<p>eigenes Gelände, den Hof zu stellen, und nicht auf die Straße (mehr Platz)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breite Straßen verengen +Begrünung + Straßenrückbau • Parken nicht auf Gehsteigen (Kinderwagen, Kleinkinder bis 8 J. -Radfahren) • Je Wohnquartier einen zentralen Besucherparkplatz einrichten • Parkplätze im Zentrum Goddelaus mit Parkautomat 1/2 bis 1 h • Kerweplatz in Goddelau unbedingt von zukünftiger Bebauung freihalten (zentral gelegen, wird für Parken und auch bei Busfahrten als Sammeltreff genutzt) • Zahl der Pkw reduzieren durch Car-Sharing
Ziel 6.1	<i>Parkleitsysteme einrichten</i>
Ziel 6.2	<i>Organisation des ruhenden Verkehrs (parkende Fahrzeuge aller Art)</i>
Oberziel V 7	Riedstadt soll eine kinderwagen- und behindertengerechte Gemeinde
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Absenken der Bordsteine • Ergänzung durch SPD
Oberziel V 8	Verwendung möglichst emissionsarmer Kraftfahrzeuge
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von PKW mit Brennstoffzellen • Förderung von gasbetriebenen Kfz /Einrichten einer Zapfsäule

Soziales, Bildung, Kultur, Gesundheit

Leitlinie SBKG	Wir wollen ein lebenswertes Riedstadt erhalten und weiterentwickeln, das sich durch soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit, kulturelle Vielfalt, sehr gute Bildungsmöglichkeiten und hochwertige medizinische Versorgung auszeichnet.
<i>Teilbereich</i>	<i>Gemeinwesen</i>
Oberziel SBKG 1	Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls in Riedstadt
Ziel SBKG 1.1	<i>Vernetzung der Ortsteile stärken</i>
Ziel SBKG 1.2	<i>Identifikationsmöglichkeiten schaffen</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • ortsteilübergreifende Sportmannschaften • Lokal 21 und Ausbreitung der Idee • Dorf- und Straßenfeste • Straßenatmosphäre • Übernahme von Straßenpatenschaften der jeweiligen Anwohner • Kulturzentrum / Rio-Haus: Schaffung eines Kommunikationsraumes, der frei von kommerziellen Interessen zum Austausch und zur Information über den Agendaprozeß sowie andere geplante und bereits bestehende Aktivitäten aller Ortsteile der Gemeinde dient. • Aktivitäten der Schule • Vernetzung / Gemeinschaft unter Schülern
Ziel SBKG	<i>Charakteristische kulturelle</i>

1.3	<i>Eigenheiten der Ortsteile erhalten</i>
Ziel SBKG 1.4	<i>Behutsames Wachstum der Gemeinde</i>
Ziel SBKG 1.5	<i>Integration von Neubürgern</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Stammtisch für Neubürger • Attraktivität für junge Familien und Senioren fördern
Ziel SBKG 1.6	<i>Förderung der Nachbarschaftshilfe</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Notmütter und -väter e.V. • Gründung eines Tauschrings • Hospizgruppen • Stiftung soziale Gemeinschaft
Ziel SBKG 1.7	<i>Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen ausländischer Bürger nachfragen und nutzen • Ökumenischer Gottesdienst (in geplanter Moschee) • Partnerschaften fördern
Ziel SBKG 1.8	<i>Stärkung des Kontaktes zwischen und innerhalb der Generationen</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung neuer Wohnformen in allen Ortsteilen(z.B. Wohnen im Alter, behindertengerechtes Wohnen)
Oberziel SBKG 2	<i>Förderung und Aufwertung von ehrenamtlichem Engagement</i>
Ziel SBKG 2.1	<i>Vernetzung bereits bestehender Institutionen und ortsansässiger Vereine</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Vereinsring • Gründung eines Vereinsbüros • Kulturzentrum / Riohaus (s.o.) zur Durchführung von Agendasitzungen und Workshops etc., bei denen Kinderbetreuung, Verpflegung und

	genügend zeitlicher Raum für persönliche Kontaktaufnahme in angenehmer Atmosphäre gewährleistet ist
<i>Teilbereich Förderung einzelner gesellschaftlicher Gruppen</i>	
Oberziel SBKG 3	Senioren anregen, sich in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse und Aktivitäten stärker einzubringen
Ziel SBKG 3.1	Angebote und Dienstleistungen für Senioren in Riedstadt verbessern
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Seniorenfreizeiten • Versorgung mit innovativen Produkten verbessern
Ziel SBKG 3.2	Wissen und Fähigkeiten der Senioren stärker nachfragen und fördern
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Rentner- und Wissensbörse
Oberziel SBKG 4	Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche erhöhen
Ziel SBKG 4.1	Aufbau und Erhaltung eines bedarfsgerechten und differenzierten Angebotes für Schulkinder in jedem Ortsteil
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Ergebnisse des Projekts "Was brauchen Schulkinder?"
Ziel SBKG 4.2	"Freiräume" im öffentlichen Raum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufspüren, erhalten und ausweiten
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung real nutzbarer Spielstraßen
Oberziel SBKG 5	Konzepte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickeln und umsetzen
Ziel SBKG 5.1	An Jugendliche Verantwortung delegieren
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalpolitik als Stätte für erste Erfahrungen mit unserem politischen System anbieten – Demokratisierung-

<p>Prävention Politikverdrossenheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation nicht als Alibifunktion begreifen, sondern Kinder und Jugendliche als Experten ihrer Belange betrachten und deren Anliegen in Entscheidungen einfließen lassen • Kinder und Jugendliche motivieren, sich einzumischen und zu engagieren • Kinder- und jugendpolitische Themen in die Diskussion bringen • Dialog zwischen Kindern, Jugendlichen und politischen Entscheidungsträgern • Motivation zur Vertretung der eigenen Interessen • Kinder und Jugendliche zur Vertretung ihrer Interessen anregen • Projektorientiert und situativ vorgehen • Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern, die den Jugendlichen stabilisieren, ihm ermöglichen, Persönlichkeit zu entwickeln und Selbstbewußtsein auszubilden, das ihn in die Lage versetzt, eine aktive Planung und Gestaltung seiner gesamten Lebensplanung selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen. Durch diese Zielsetzung soll der junge Mensch zur aktiven Beteiligung am kulturellen und gesellschaftlichen Leben angeregt und befähigt werden 	
<i>Teilbereich Gesundheit</i>	
Oberziel SBKG 6	Verbesserung der Versorgungsqualität der Bevölkerung bei gleichzeitig besserer Nutzung von Einsparpotentialen
Ziel SBKG 6.1	<i>Netz der medizinischen Versorgung weiter ausbauen</i>
Ziel SBKG 6.2	<i>Nutzung von Wirtschaftlichkeitsreserven in den Arztpraxen (durch Kooperation)</i>
Ziel SBKG 6.3	<i>Enge Kooperation zwischen Notdienst, Krankenhausärzten, nicht ärztlichen Heilberufen und Netzärzten</i>

Ziel SBKG 6.4	<i>Reduzierung der Verweildauer im Krankenhaus - Vermeidung von stationärer Pflege, verzichtbarer Krankenhausbehandlung und Doppeluntersuchungen</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausfertigung eines Patientenbuches • Erarbeitung von Leitlinien im hausärztlichen Qualitätszirkel • Einholen einer Zweitmeinung in schwierigen Fällen (z.B. bei Krankenhauseinweisung) • Durchführung von Fallkonferenzen • Gemeinsamer Einkauf für die Praxen
Ziel SBKG 6.5	<i>Rationaler und rationeller Einsatz von Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln</i>
Ziel SBKG 6.6	<i>Hilfe in schwierigen Lebenssituationen und Trauer durch Seelsorge</i>
<i>Teilbereich</i>	<i>Bildung und Kultur</i>
Oberziel SBKG 7	Erhaltung und Verbesserung des Angebots an Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie an kultureller Vielfalt
Ziel SBKG 7.1	<i>Erweitertes Angebot der Schulen</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Schulkindbetreuung (siehe oben) • Zusammenarbeit Schule und Vereine
Ziel SBKG 7.2	<i>Angebot einer gymnasialen Oberstufe unterstützen</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung an der Martin-Niemöller-Schule • Ganztagschule
Ziel SBKG 7.3	<i>Außerschulische Angebote durch VHS fördern</i>
Ziel SBKG 7.4	<i>Förderung von Ausbildungsplätzen</i>

Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Start einer Ausbildungsinitiative zusammen mit Schulen und Gewerbe
Oberziel SBKG 8	Bildung und Bewußtsein für Nachhaltigkeit fördern
Ziel SBKG 8.1	<i>Bewußten und kritischen Umgang mit Massenmedien einüben</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Fernsehen – als Kommunikationsweg für die Gemeinde • Schulprojektwoche: Nutzung moderner Medien
Ziel SBKG 8.2	<i>Geschichts- und Kulturbewußtsein fördern</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Kino • Bau eines Lehm-Brotbackofen und Backtag • Regionale, ökologische und kulturelle Wissensvermittlung • Projekte zwischen den Generationen fördern • Regionale Kulturgeschichte
Ziel SBKG 8.3	<i>Bewußtsein zu Chancen und Risiken des Einsatzes von (moderner) Technik und ihrer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen fördern</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsgruppen informieren
Ziel SBKG 8.4	<i>Naturerleben und Beziehung zur Natur und Landschaft fördern</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Naturerleben an Schulen und Kindergärten fördern • Naturlehrpfade in den Gemarkungen einrichten • Informelle Fahrradtour für Eltern und Kinder in der u.a. Verkehrsgefahrenpunkte und Riedstädter "Orte der Nachhaltigkeit" aufgesucht werden • Lehrpfad der Nachhaltigkeit • Erstellung eines "Kriterien- und

	Definitionenkatalogs", der deutlich macht, welche Maßnahmen und Interessengruppen dem Agendagedanken entsprechen
Oberziel SBKG 9	Verantwortungsvollen Konsum sowie nachhaltige, umweltverträgliche Verhaltensweisen fördern

Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung

Bereich	Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung
Leitlinie GV	Die Gemeindevertretung, der Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung richten sich bei ihren Planungen, Entscheidungen und Handlungen nach dem Grundsatz der Zukunftsbeständigkeit. Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit, Umweltschutz, Bürgernähe und Kundenorientierung stellen die Grundlage ihres Handelns dar (wie bereits im Gesetz formuliert und gefaßt).
Teilbereich	<i>Wirtschaftlichkeit</i>
Oberziel GV 1	Verantwortlicher und ausgewogener Umgang mit öffentlichen Haushaltsmitteln
Ziel GV 1.1	<i>Gesunde Struktur der öffentlichen Haushalte</i>
Ziel GV 1.2	<i>Effizientes Handeln der Verwaltung</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Steuerungsmodell
Teilbereich	<i>Bürgerbeteiligung und Bürgernähe</i>
Oberziel GV 2	Die Gemeindeverwaltung, der/die Bürgermeister/in verstehen sich als Dienstleister im Auftrag der Bürger/innen. Sie und die gewählten Gremien sind dem Gemeinwohl verpflichtet.
Ziel GV 2.1	<i>Stärkere Bürgerbeteiligung und Transparenz bei Entscheidungen</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Außerparlamentarische Streittage mit den

<p>Bürgern abhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lokale Agenda 21 als dauerhafter Prozeß 	
<i>Teilbereich Umweltschutz und -management</i>	
Oberziel GV 4	Verantwortlicher und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen
Ziel GV 4.1	<i>Umweltschutz ist Teamaufgabe</i>
Ziel GV 4.2	<i>Es gilt der Grundsatz des ganzheitlichen und ressort-übergreifenden Umweltschutzes</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Zusammenarbeit wird verstärkt • Auswirkungen über Gebietsgrenzen werden berücksichtigt
Ziel GV 4.3	<i>Das Ziel von Planungen ist eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde</i>
Ziel GV 4.4	<i>Ausarbeitung eines Indikatorensystems zur Kontrolle einer nachhaltigen Entwicklung</i>
Ziel ZG 4.5	<i>Optimierung des Umweltschutzes</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Öko-Audit
<i>Teilbereich Lokale Agenda 21</i>	
Oberziel GV 5	Die Fortschreibung und Umsetzung der Lokalen Agenda 21 hat einen hohen Stellenwert und wird als fortlaufender Prozess verstanden
Ziel GV 5.1	<i>Für die Koordination und Umsetzung werden Haushaltsmittel, nach entsprechender Beschlußfassung, zur Verfügung gestellt und um Unterstützung Dritter geworben.</i>
Ziel GV 5.2	<i>Bürger/innen, Institutionen und Agenda-Gruppen gestalten den Agenda-Prozess gemeinsam</i>
Ziel GV 5.3	<i>Es erfolgt ein Informationsaustausch zwischen Institutionen Agenda-Gruppen und Öffentlichkeit über die Fortschritte im Agenda-Prozeß</i>

Wirtschaft

Bereich	WIRTSCHAFT
Leitlinie	Stärkung des Gemeinwohls sowie zukunftsfähige, innovative und sozialverträgliche wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter gleichzeitiger Förderung der gewachsenen Strukturen und Bewahrung von Natur und Umwelt
<i>Teilbereich</i>	<i>Fremdenverkehr / Naherholung</i>
Oberziel W 1	Förderung eines schonenden Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrskonzept)
Ziel W 1.1	Marketing für Tourismus und Naherholung auf- und ausbauen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung kultureller Veranstaltungen in das Fremdenverkehrskonzept • Einbindung der Kirchen in das Konzept • Einbindung der Vereine in Konzept • Einbindung der Landwirte in Konzept • Kampagne Riedstadt
Ziel W 1.2	Professionelle Organisation, Abwicklung und Durchführung des Fremdenverkehrskonzeptes
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Anlaufstelle
Ziel W 1.3	Angebot eines zusätzlichen Freizeitangebotes für potentielle Kurzurlauber und Übernachtungsmöglichkeiten
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur zum Europareservat verbessern – Hinweg / Zufahrt • Erlebniswochenenden organisieren – Kulturerlebnis, Naturerlebnis • Veranstaltungen im Büchnerhaus durchführen • Übernachtungsmöglichkeiten (bed & breakfast und andere) schaffen

	<ul style="list-style-type: none"> • Themenspezifische Wochenendreisen (Kultur, Natur, Technik, Ökologie) anbieten • Exkursionen Kückkopf organisieren • Schaffung der Möglichkeit des Kurzzeit-Campings
Ziel W 1.4	Messegäste (Messe FFM) als Multiplikatoren zur Belebung des Fremdenverkehrs gewinnen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Riedstadt-Broschüre / Erstellung einer attraktiven Imagebroschüre zur Förderung des Fremdenverkehrs • Erstellung eines Logos für die Gemeinde
Teilbereich Gewerbe	
Oberziel W 2	Verbesserung der (innerörtlichen) Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten
Ziel W 2.1	Sicherung und Erweiterung von Angeboten von Dienstleistungsbetrieben, Handwerk und Kleinbetrieben
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • geeignetes Flächenmanagement / Flächenbevorratung
Ziel W 2.2	Sicherung und Erweiterung der Vielfalt an Einkaufsmöglichkeiten (Wochenmarkt / Reformhaus) u.a. in den Ortskernen (kurze Wege / attraktives Ortsbild)
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • positives Beispiel "Einzelhandelskonzept" Griesheim • Keine weitere Ansiedlung von Supermärkten in den Ortsrandlagen (Richtgröße 1 Supermarkt pro Ort)
Ziel W 2.3	Sicherung der Grundversorgung in den größeren Neubaugebieten wie z.B. in Goddelau Südost (Schreibwaren / Bäcker / Metzger usw.)
Oberziel W 3	Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen
Ziel W 3.1	Stärkung regionaler Anbieter und Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte
Ziel W 3.2	Produkte aus Riedstadt stärker vermarkten und Qualität der Produkte

fördern	
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeschau
Oberziel W 4	Wirtschaftsförderung: ausgeglichene Wirtschaftsstruktur und Ansiedlung von Unternehmen
Ziel W 4.1	<i>Vielfältiger Branchenmix bei produzierendem Gewerbe und Dienstleistern / "Monokulturen" vermeiden</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ansiedlung einer Forschungsstelle / wissenschaftlichen Instituts • Bestandspflege
Ziel W 4.2	<i>Erleichterung von Betriebsneugründungen/ Stärkung der Gewerbeansiedlung</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Gründer- und Technologiezentrum • Ansiedlungs- und Strukturanalyse
Ziel W 4.3	<i>Beteiligung der Unternehmen an nachhaltigen Entwicklungskonzepten</i>
Ziel W 4.4	<i>Sicherstellung einer kontinuierlichen Arbeit zur Wirtschaftsförderung</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft • Qualifizierte Beratung von Handwerksbetrieben anbieten und organisieren (Unternehmensnachfolge; allg. Beratungsbedarf) • Handwerkszentrum einrichten – je nach Bedarf der vorhandenen Betriebe • Planungszuverlässigkeit für nachhaltige Entwicklung erhöhen
Ziel W 4.5	<i>Es werden bevorzugt Betriebe angesiedelt, die eher mittelständische und "riedverträglichen" sind, die in das Ortsbild passen, mit einer großen Anzahl an Arbeitsplätzen, insbesondere auch Teilzeitarbeitsplätze</i> <i>(vgl. auch Ziele 5.2 und 5.3)</i>
Oberziel W 5	Umweltverträgliche (Wirtschafts-) Entwicklung der Gemeinde fördern

Ziel W 5.1	Die Gemeinde betreibt aktive Bodenpolitik
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb möglichst großer Flächenanteile in Baugebieten • Vermarktung Gewerbeflächen verbessern / Verkauf von Gewerbeflächen beschleunigen
Ziel W 5.2	Ansiedlung umweltverträgliches Gewerbe
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe mit großflächiger Lagerhaltung, die unverhältnismäßig viel zusätzlichen Verkehr erzeugen oder neue Erschließungen benötigen, werden vermieden
Ziel W 5.3	Es wird eine sparsame, effektive Flächennutzung und die Kooperation von Betrieben gefördert
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Mehrfachnutzung, Gewerbehöfe, Handwerkszentrum • Existenzgründer
Ziel W 5.4	Erstellung eines Kriterienkataloges zur Vergabe von Grundstücken
<i>Teilbereich Landwirtschaft</i>	
Oberziel W 6	Lokale Landwirtschaft stärken
Ziel W 6.1	Erhaltung der Vollerwerbsbetriebe
Ziel W 6.2	Erschließung zusätzlicher Absatzmärkte - Förderung der Direktvermarktung
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbraucher aufklären • Hintergrundinformationen liefern (z.B. über Transportwege) • Direktvermarktungskette aufbauen
Ziel W 6.3	Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Etwa Einbeziehung der Landwirte in das Fremdenverkehrskonzept + Flächenpflege • Intensivierung des Kontakts zwischen Landwirtschaft und Gemeinde • Jährliches Zusammensetzen von Ortslandwirten, Gemeindevorstand,

Bauernverband, Fraktionsvorsitzenden	
Ziel W 6.4	<i>Intensivierung der Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Wissensdefizit in den Bereichen Produktion und Kulturlandschaft/Erholung ausräumen • Tag der offenen Tür (über Kindergärten und Eltern einladen) • "Grüner Pfad" (Informationsschilder aufstellen) • Feldrundfahrt mit Gemeindevertreter • Feldrundfahrt mit Bevölkerung • Presseartikel • Teilnahme an Ökomarkt • Information von Forschungsinstitutionen und Industrie
<i>Teilbereich Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld</i>	
Oberziel W 7	Qualifizierte Berufsausbildung und Beschäftigung soll für alle Riedstädter/innen möglich sein
Ziel W 7.1	<i>Die Gemeinde vermittelt Beratungsangebote (Qualifizierte Beratung von Arbeitslosen / Berufsberatung, VHS, Arbeitsverwaltung)</i>
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsangebote mit Fokus auf Berufsausstieger und lokales Gewerbe weiter verbessern; Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt erleichtern
Ziel W 7.2	<i>Förderung privater Initiativen zur Beschäftigung</i>
Ziel W 7.3	<i>Förderung von Ausbildungsplätzen</i>
Ziel W 7.4	<i>Zugangsmöglichkeiten für die BürgerInnen zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien</i>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Internetcafé / Multi-Media-Haus • Rio-Haus
Oberziel	Die Ausstattung und Lage der Arbeitsplätze nimmt Rücksicht auf

W 8	soziale und familiäre Belange.
Ziel W 8.1	<i>Standortunabhängige Arbeitsplätze (z.B. Telearbeiten) fördern unter Beachtung sozialer Belange</i>

Änderungen der auf dem Zukunftsworkshop II am 23.09.2000 vereinbarten Fassung der Riedstädter Agenda 21 durch die Gemeindevertretung am 30.11.2000.

Die Gemeindevertretung Riedstadt hat am 30.11.2000 die Riedstädter Agenda 21 verabschiedet.

Folgende Leitlinien und Ziele wurden entsprechend den in der Spalte "Neu" aufgeführten Änderungen gegenüber der Fassung des Zukunftsworkshops II am 23.09.2000 durch die Gemeindevertretung abgewandelt:

Verkehr

	Neu	Alt
Leitlinie V	<p>Die Gemeinde Riedstadt wird sich gemäß der "Charta von Aalborg" bemühen, das Aufkommen an individuellem motorisiertem Verkehr zu senken und dabei dennoch die Erschließungsqualität zu verbessern. Das soziale Wohl sowie die gewachsene dörfliche Wohn- und Lebensqualität soll aufrecht erhalten werden.</p> <p>In einer zukunftsbeständigen Gemeinde Riedstadt mit ihren fünf Ortsteilen muss die erzwungene Mobilität verringert werden. Die Gemeinde Riedstadt wird ökologisch verträgliche Fortbewegungsarten (insbesondere Zuzußgehen, Rad fahren, öffentlicher Nahverkehr) angemessen entwickeln. Die Akzeptanz des öffentlichen Nahverkehrs soll durch verbrauchergerechte Konzepte gestärkt werden. Ziel ist die wirtschaftliche und soziale Aktivität der Bürger der Gemeinde Riedstadt mit ihren fünf Ortsteilen aufrechtzuerhalten.</p>	<p>Die Gemeinde Riedstadt wird sich gemäß der "Charta von Aalborg" bemühen, das Aufkommen an individuellem motorisiertem Verkehr zu senken und dabei dennoch die Erschließungsqualität zu verbessern. Das soziale Wohl sowie die gewachsene dörfliche Wohn- und Lebensqualität soll aufrecht erhalten werden.</p> <p>In einer zukunftsbeständigen Gemeinde Riedstadt mit ihren fünf Ortsteilen muss unbedingt die erzwungene Mobilität verringert werden. Unnötiger Kraftfahrzeuggebrauch sollte vermieden und nicht länger gefördert werden. Die Gemeinde Riedstadt wird ökologisch verträglichen Fortbewegungsarten (insbesondere Zuzußgehen, Rad fahren, öffentlicher Nahverkehr) den Vorrang einräumen. Der Verbund dieser Verkehrsarten wird in den Mittelpunkt der Planungsarbeiten gestellt. Motorisierten Individualverkehrsmitteln sollte weitestgehend die ergänzende Aufgabe zukommen, den Zugang zum öffentlichen Nahverkehr zu erleichtern und die wirtschaftliche und soziale Aktivität der Gemeinde Riedstadt mit ihren fünf Ortsteilen aufrechtzuerhalten.</p>
Ziel V 1.2	<i>Verkehrsberuhigung: Tempo 30 auf allen Nebenstraßen</i>	<i>Verkehrsberuhigung: Tempo 30 auf allen Haupt- und Nebenstraßen</i>

Ziel V 4.4	Entfällt	Vermeidung von unnötigen motorisierten Fahrten (siehe auch Wirtschaft)
Oberziel V 5	Ökologisch verträglichen Fortbewegungsarten (insbesondere Zufußgehen, Rad fahren, öffentlicher Nahverkehr) sollen angemessen entwickelt werden. Die Akzeptanz des öffentlichen Nahverkehrs soll durch verbrauchergerechte Konzepte gestärkt werden.	Ökologisch verträglichen Fortbewegungsarten (insbesondere Zufußgehen, Rad fahren, öffentlicher Nahverkehr) den Vorrang einräumen und den Verbund dieser Verkehrsarten in den Mittelpunkt der Planungsarbeiten stellen.

Neu: Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung

Alt: Gemeindeverwaltung, Gemeindevertretung und Gemeindevorstand

	Neu	Alt
Leitlinie GV	<i>Die Gemeindevertretung, der Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung, richten sich bei ihren Planungen, Entscheidungen und Handlungen nach dem Grundsatz der Zukunftsbeständigkeit. Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit, Umweltschutz, Bürgernähe und Bürgerorientierung stellen die Grundlage ihres Handelns dar. (wie bereits im Gesetz formuliert und gefaßt)</i>	<i>Die Gemeindeverwaltung, Gemeindevertretung und Gemeindevorstand richten sich bei ihren Planungen, Entscheidungen und Handlungen nach dem Grundsatz der Zukunftsbeständigkeit. Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit, Umweltschutz, Bürgernähe und Kundenorientierung stellen die Grundlage ihres Handelns dar.</i>
Teilbereich	<i>Wirtschaftlichkeit</i>	<i>Wirtschaftlichkeit</i>
Oberziel GV 1	Verantwortlicher und ausgewogener Umgang mit öffentlichen Haushaltsmitteln	Ökonomie als Leitlinie des Handelns

<i>Teilbereich</i>	<i>Bürgerbeteiligung und Bürgernähe</i>	<i>Bürgerbeteiligung und Bürgernähe</i>
Oberziel GV 2	Die Gemeindeverwaltung, der/die Bürgermeister/in verstehen sich als Dienstleister im Auftrag der Bürger/innen. Sie und die gewählten Gremien sind dem Gemeinwohl verpflichtet.	Die Gemeindeverwaltung, der/die Bürgermeister/in und die <u>gewählten Gremien</u> verstehen sich als Dienstleister im Auftrag der Bürger/innen und sind dem Gemeinwohl verpflichtet.
Ziel GV 2.1	Stärkere Bürgerbeteiligung und Transparenz bei Entscheidungen	Stärkere Bürgerbeteiligung und Transparenz bei Entscheidungen
<i>Ziel GV 2.1</i>	<i>Streichen</i>	<i>Stärkere Bürgernähe und Orientierung am Bürger</i>
<i>Teilbereich</i>	<i>Umweltschutz und –management</i>	<i>Umweltschutz und -management</i>
Oberziel GV 4	Verantwortlicher und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen	Ökologie als Leitlinie des Handelns
Ziel GV 4.1	4.1 und 4.2 Zusammenfassen unter: Umweltschutz ist Teamaufgabe	Umweltschutz ist Führungs- und Managementaufgabe
Ziel GV 4.2		Umweltschutz ist Aufgabe aller Beschäftigten
Ziel ZG 4.5 alt 4.6	Optimierung des Umweltschutzes	Verbesserung des Umweltschutzes ist ein fortlaufender Prozeß
<i>Teilbereich</i>	<i>Lokale Agenda 21</i>	<i>Lokale Agenda 21</i>
Ziel GV 5.1	Für die Koordination und Umsetzung werden Haushaltsmittel, nach entsprechender Beschlußfassung, zur Verfügung gestellt und um Unterstützung Dritter geworben.	Für die Koordination und Umsetzung werden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt und um Unterstützung Dritter geworben

Wirtschaft

<i>Teilbereich</i>	<i>Landwirtschaft</i>	<i>Landwirtschaft</i>
	Neu	Alt
Ziel W 6.1	Erhaltung der Vollerwerbsbetriebe	Erhaltung möglichst vieler Vollerwerbsbetriebe
Ziel W 6.2	Erschließung zusätzlicher Absatzmärkte - Förderung der Direktvermarktung	Schaffung zusätzlicher Absatzmärkte - Förderung der Direktvermarktung